

# Der Gott der Befreiung und die Sklaverei

Sklaverei war im antiken Israel und Juda eine harte Realität, obwohl das Grundbekenntnis des Volkes Israel die Erfahrung wachhält, dass sein Gott es aus dem Sklavenhaus Ägypten befreit hat. Diese Spannung prägt die Texte des Alten Testaments. Von Rainer Kessler

Sklaverei ist im alten Israel wie in der gesamten alten Welt eine nicht grundsätzlich infrage stehende gesellschaftliche Institution. Dabei ist das Phänomen der Sklaverei vielfältig. Für das alte Israel und Juda ist die wichtigste Form die *Schuldsklaverei*. Sie tritt ein, wenn ein Schuldner sein Darlehen nicht mehr zurückbezahlen kann. Dabei ist es möglich, dass der Schuldner selbst, vorrangig wohl aber zunächst Familienmitglieder, in Schuldsklaverei geraten. Diese ist in der Regel zeitlich befristet. Daneben steht die *Dauersklaverei*. In diese können sich Schuldsklaven freiwillig begeben, wenn sie die Sicherheit eines Lebens bei einer guten Herrschaft der prekären Existenz in dauernder Überschuldung vorziehen. In der Regel aber tritt Dauersklaverei infolge von Kriegsgefangenschaft oder Verschleppung ein. Die Kinder von Dauersklaven werden selbst als Sklaven geboren. Die Existenz von Sklavinnen und Sklaven war so selbstverständlich, wie heute die Existenz von Lohnarbeit, der Zwang, Steuern zahlen zu müssen, und in vielen Ländern die allgemeine Wehrpflicht.

Allerdings steht das Bild des Alten Testaments von der Sklaverei in einer grundsätzlichen Spannung. Zum einen ist Sklaverei selbstverständlich. In Spannung dazu steht aber die Ursprungserzählung von der Befreiung des Volkes Israel aus der Sklaverei in Ägypten durch den Gott JHWH (am besten mit der jüdischen Tradition als *Adonaj* ausgesprochen). Sie spielt für das Selbstverständnis Israels eine grundlegende

Rolle. In den zehn Geboten, dem Dekalog, wird die so entstehende Spannung greifbar. Am Anfang stellt sich der Gott vor, der Israel „aus dem Land Ägypten, dem Sklavenhaus, herausgeführt“ hat (Ex 20,2; Dtn 5,6). Dann aber folgen Gebote wie das Sabbatgebot und das Verbot zu begehren, die selbstverständlich die Existenz von Sklave und Sklavin voraussetzen, sowohl beim angeredeten Du als auch bei dessen Nächstem (Ex 20,10.17; Dtn 5,14.21). Diese Grundspannung findet ihren Niederschlag in Texten, die einerseits ein herrschaftlich geprägtes Bild der Sklaverei bieten, andererseits einen kritischen Blick auf diese Institution werfen.

Doch bevor wir uns diesen Texten zuwenden, müssen wir klären, was wir überhaupt meinen, wenn wir von Sklaverei sprechen.

**Prof. Dr. Rainer Kessler** ist Professor im Ruhestand für Altes Testament an der Philipps-Universität Marburg und Research Fellow an der University of the Free State in Bloemfontein, Südafrika. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Sozialgeschichte des Alten Israel, die prophetische Literatur der Hebräischen Bibel, insbesondere das Zwölfprophetenbuch, und die Ethik des Alten Testaments.



## Aus dem Sklavenhaus befreit – der Dekalog

„Ich bin Adonaj, deine Gottheit, die ich dich aus dem Land Ägypten, aus dem *Sklavenhaus*, herausgeführt habe. ... Gedenke des Sabbatages, ihn zu heiligen. Sechs Tage sollst du arbeiten und all deine Arbeit verrichten. Der siebte Tag aber ist ein Sabbat für Adonaj, deine Gottheit. An ihm sollst du keinerlei Arbeit verrichten, weder du noch dein Sohn und deine Tochter noch *dein Sklave* und *deine Sklavin* ... Du sollst nicht begehren die Frau deines Nächsten, *seinen Sklaven* und *seine Sklavin* ...“ (Ex 20,2.8-10.17, Übers. R. Kessler)

### Was ist ein Sklave, eine Sklavin?

Die modernen europäischen Sprachen der germanischen und romanischen Sprachfamilien kennen allesamt ein Wort „Sklave, Sklavin“ (engl. *slave*; schwed. *slav/slavinna*; niederl. *slaaf/slavin*; ital. *schivo/schiava*; franz. *esclave*; span. *esclavo/esclava* usw.), das in den antiken Sprachen keine Entsprechung hat. Das Wort ist von seiner Herkunft her identisch mit der ethnischen Größe Slawe, weil im mittelalterlichen Osten überwiegend Slawen die Opfer von Sklaverei waren. Sklaverei wird dabei als eine Form

totaler Abhängigkeit einer Arbeitskraft von einem Herrn (oder einer Herrin) verstanden, dergestalt, dass die Person des Sklaven oder der Sklavin diesem Herrn gehört. Das umfasst die Arbeitskraft, aber etwa auch die Sexualität und bei Frauen die Gebärfähigkeit der Sklavin. Eingeschlossen ist das Recht der körperlichen Züchtigung. Nicht jede Arbeit für einen Herrn oder eine Herrin ist aber Sklaverei. Ein Diener oder eine Amme werden für ihre Arbeit bezahlt; es handelt sich also um eine Form von Lohnarbeit. Nicht einmal jede zwangsweise geforderte

**Die Befreiung aus der Sklaverei Ägyptens** zählt zu den Gründungsmythen des Volkes Israel und seines Glaubens an den einen rettenden Gott. Dennoch ist die Existenz von Sklaverei auch bei den Israeliten selbstverständlich. Richard Dadd, *Flucht aus Ägypten, 1849–50*, Tate Britain, London.

Arbeit ist Sklaverei. Das gilt in feudalen Gesellschaften für die Fronarbeit, die der jeweiligen Herrschaft geschuldet und zeitlich befristet ist, und in modernen Gesellschaften für eine allgemeine Dienstpflicht (als militärischer oder ziviler Dienst).

Im Hebräischen ist das sprachliche Äquivalent für das Phänomen der Sklaverei die Wurzel *'abad*, besonders das Nomen *'avved* für männliche Sklaven. Die Sklavin wird parallel zu *'avved* als *'amah* bezeichnet. Ein klassisches Beispiel ist die Einbeziehung „deines Sklaven (*'avved*) und deiner Sklavin (*'amah*)“ in das Gebot der Arbeitsruhe am Sabbat im Dekalog (Ex 20,10; Dtn 5,14).

### **Knecht oder Sklave, Magd oder Sklavin?**

Die sprachliche Gleichsetzung von Sklave und Sklavin mit *'avved* und *'amah* führt zu zwei Problemen. Das erste ergibt sich aus Luthers Übersetzung und deren nachhaltiger Wirkung. Luther hat nämlich die hebräischen Vokabeln *'avved* und *'amah* mit „Knecht“ und „Magd“ wiedergegeben und damit die auf Sklaverei beruhenden Verhältnisse der Antike in die feudal-ständischen Strukturen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit übertragen. Genauso verfährt die englische Übersetzung der King James Bible, die „manservant“ und „maidservant“ statt „male slave“ und „female slave“ schreibt. Die Revision der Lutherbibel von 2017 hat zwar an etlichen Stellen wieder die Rede von Sklave und Sklavin hergestellt (Ex 21,2.5–7.20 u. ö.), nicht aber durchgängig. So ist in der Übersetzung des Dekalogs nach wie vor von Knecht und Magd die Rede. Konsequenter ist die Einheitsübersetzung, die an fast allen Stellen mit Sklave und Sklavin übersetzt.

Das zweite Problem bei der Übersetzung von *'avved* und *'amah* mit Sklave/Sklavin ist innerhebräischer Natur. Denn als *'avved* oder *'amah* werden keineswegs nur Sklaven und Sklavinnen im modernen Sinn des Wortes bezeichnet, sondern generell Personen, die von einem höher Gestellten abhängig sind. Das sind etwa hohe Beamte, die „*'avved*“ oder „*'amah* des Königs“ heißen; sie sind sowohl in biblischen Texten (2 Kön 22,12) als auch inschriftlich belegt.

Ein Beispiel ist das abgebildete Siegel des höchsten Ministers des Königs Jerobeams II. von Israel (787–747 vC) mit der Aufschrift: „Dem Schema, *avved* Jerobeams, gehörend“.

Ein solcher „Sklave des Königs“ steht zwar in hierarchischer Abhängigkeit von seinem Herrn, übt aber zugleich im Namen des Königs Herrschaft aus, wie ein „Minister“ im wörtlichen Sinn ein Diener, in der Realität aber ein Politiker im oberen Rang der Hierarchie ist. *'avved* ist ferner ein König, wenn er in einem Vasallitätsverhältnis zu einem Großkönig steht (2 Kön 16,7; 2 Kön 17,3; 2 Kön 18,7). Auch bezeichnet man sich selbst als *'avved* oder *'amah*, wenn man einem höher Gestellten gegenübertritt („dein Knecht“ Gen 18,3; Gen 19,2; Gen 32,11 u. ö.; „deine Magd“ 1 Sam 1,11; 25,24–25 u. ö.). Auf diesem Hintergrund kann schließlich das Verhältnis zu Gott wie das eines Sklaven oder einer Sklavin vorgestellt werden (Mose, David, Ijob oder der „Gottesknecht“ Deuterocesajas).

Im Bewusstsein, dass die hebräischen Vokabeln nicht mit den deutschen Begriffen aus dem Wortfeld Sklaverei identisch sind, soll im Folgenden dennoch der Versuch gemacht werden, die Sklaverei im modernen Sinn des Wortes in der Hebräischen Bibel in den Blick zu nehmen. Dabei ist von der Grundspannung zwischen der Befreiung aus der Sklaverei im Motiv des Auszugs aus Ägypten und der selbstverständlichen Existenz von Sklaven und Sklavinnen in Israel und Juda auszugehen. Sie führt einerseits zu Texten, die einem herrschaftlich geprägten Bild der Sklaverei entsprechen, während andere Texte dieser Einrichtung kritisch gegenüberstehen.

## **Das Verhältnis zu Gott kann wie das eines Sklaven oder einer Sklavin vorgestellt werden**

### **Das herrschaftliche Bild der Sklaverei**

Die patriarchale Ordnung hat eine klare Vorstellung davon, wie es sein sollte: „Ein Sohn achtet den Vater und ein Sklave seinen Herrn“ (Mal 1,6). Sklavinnen und Sklaven sollen gehorsam sein. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass Sklaven freiwillig nicht hören – wie übrigens auch Söhne und Töchter nicht immer. Deshalb müssen sie – nach den Worten des Buches der Sprichwörter – allesamt hart angefasst werden, sowohl die versklavten Angehörigen des Haushalts (Spr 29,19.21; Sir 33,25–33) als

**„Dem Schema, Sklave Jerobeams, gehörend“** – heißt es auf diesem Siegel aus Megiddo. Obwohl der Begriff „Sklave“ verwendet wird, ist Schema offensichtlich kein Sklave, sondern ein Minister Jerobeams. Kopie eines verlorenen Originals. 8. Jh. vC. Sammlung Reuben und Edith Hecht, Universität Haifa.

auch die eigenen Kinder (Spr 29,15.17; Sir 30,1-13; Sir 42,9-14). Erhebt sich eine Sklavin über ihre Herrin, wie die ägyptische Sklavin Hagar das gegenüber ihrer Herrin Sara tut, kann sie so misshandelt werden, dass sie die Flucht in die Wüste und damit den fast sicheren Tod vorzieht (Gen 16). Oder sie wird direkt von der Herrschaft samt ihrem Kind im wahrsten Sinn des Wortes in die Wüste geschickt, wo sie dem Tod ausgeliefert wäre, würde Gott nicht eingreifen (Gen 21,9-21). Die schlimmste Erfahrung für einen Patriarchen ist es, wenn Sklavin und Sklave nicht mehr auf ihn hören (Ijob 19,15-16). Als Zeichen allgemeinen gesell-

schaftlichen Niedergangs gilt es, wenn „die Hausklaven zu Feinden des Mannes“ werden (Mi 7,6) und die Würdenträger zu Fuß gehen müssen, während Sklaven „hoch zu Ross“ sitzen (Koh 10,7).

Innerhalb der patriarchalen Ordnung mit ihren klaren Hierarchien können es Sklaven aber auch zu etwas bringen. Im Fall der Kinderlosigkeit der Herrschaft kann ihnen das Erbe zufallen (Gen 15,2-3). Einem „verständigen Sklaven“ traut man sogar zu, einen „schändlichen Sohn“ auszustechen und „mit den Brüdern“ das Erbe zu teilen (Spr 17,2). Der Oberklave eines patriarchalen Haushalts kann die

**Sklaven oder Gefangene auf einer Baustelle.** Das Relief vom Palast König Sargons in Khorsabad zeigt, wie allgegenwärtig Sklaverei in der Welt des Alten Orients war. Irak. 8. Jh. vC.



**Dass auch Israeliten unverschuldet in die Sklaverei geraten können, davon erzählt auch die alttestamentliche Josefserzählung, in der Josef von seinen eigenen Brüdern verkauft wird. Meister der Josephfolge, Brüssel 1490-1500, heute im Bode-Museum Berlin.**

Geschäfte des Herrn bis hin zu familiären Angelegenheiten führen (Gen 24). Die Josefsgeschichte der Genesis erzählt, wie Josef, der gehorsame hebräische Sklave eines ägyptischen Hofbeamten, zunächst als Verwalter von dessen Haus eingesetzt wird. Nach seinem unverschuldeten Fall wird er im Gefängnis wiederum zum Aufseher über alle Gefangenen, bis er schließlich sogar zum Wesir des Pharaos aufsteigt (Gen 39–41).

### Kritische Worte der Propheten

Neben den Texten, die aus herrschaftlicher Perspektive auf die Sklaverei blicken, finden sich vor allem in der prophetischen Literatur auch kritische Stimmen. Sie richten sich primär auf den prekären Punkt des Übergangs von der Freiheit in die Sklaverei. Verwitwet eine Frau, deren Mann Schulden hatte, besteht die Gefahr, dass der Gläubiger ihre Kinder in Schuldsklaverei nimmt. Eine Legende erzählt, wie der Prophet Elischa nur durch ein Wunder verhindern kann, dass die Kinder einer Witwe so in die Sklaverei geraten (2 Kön 4,1-7). Der Prophet Amos klagt die Herrschenden der benachbarten Stadtstaaten von Gaza und Tyros an, dass sie ganze Bevölkerungen verschleppt und an die Edomiter ausgeliefert hätten – doch wohl in die Sklaverei (Am 1,6.9). Innerhalb Israels geißelt er, dass Menschen wegen geringer Schulden verkauft werden (Am 2,6) und Gläubiger es nicht abwarten können, die Verfügungsgewalt über Verschuldete zu erlangen (Am 8,6). Jesaja beklagt die Machenschaften der Mächtigen, die Witwen und Waisen in ihre Gewalt bringen (Jes 10,1-2). Jeremia sieht überall Menschenfänger am Werk; damit meint er keine Kidnapper oder Entführer, sondern Gläubiger, die verschuldete Menschen in ihre Gewalt bringen wollen (Jer 5,26-28). Auch außerhalb der Prophetie begegnen Bilder aus der Jagd und Fallenstellerei, die die allgegenwärtige Gier darstellen, Menschen in die eigene Gewalt bringen zu wollen (Ps 35,7; Ps 109,11; Spr 6,1-5).

Man muss allerdings festhalten, dass es bei der zum Teil scharfen Kritik der prophetischen Texte um Missbrauch, brutale Methoden und Exzesse, jedoch nicht um die Institution der Sklaverei als solche geht. Sie wird auch in diesen Texten nicht grundsätzlich infrage gestellt, wohl weil dies unter den damaligen gesellschaftlichen Bedingungen (noch) nicht vorstellbar war. Auch eine Differenzierung zwischen israelitischen und nicht-israelitischen Sklaven – wie in einigen nachexilischen Texten (siehe unten) – ist an keiner Stelle erkennbar.

Auslöser der prophetischen Kritik ist die gesellschaftliche Krise in Israel und Juda, die ab dem 8.

Jh. vC immer mehr bis dahin freie Bauern in Überschuldung und schließlich in Schuldsklaverei getrieben hat. Während die prophetischen Stimmen mit Empörung und Anklage auf diese Entwicklung reagieren, versuchen gelehrte Verfasser von Rechtssammlungen, regulierend in die Verhältnisse einzugreifen. Auch diese Rechtstexte sind geprägt von der Spannung, dass auf der einen Seite die Institution der Sklaverei als selbstverständliche Gegebenheit gilt, auf der anderen Seite das Volk Israel sich selbst als ein Volk versteht, das von seinem Gott aus der Sklaverei befreit wurde und deshalb den prekären Umständen dieser Einrichtung gegenüber sensibel sein sollte.

### Regeln zum Umgang mit Sklaven – das Bundesbuch

Bereits die älteste Sammlung von Rechtstexten, das sogenannte Bundesbuch (Ex 20,22-23,33), wahrscheinlich am Ende des 8. oder zu Anfang des 7. Jh. vC entstanden, enthält eine Anzahl von Bestimmungen, die Sklavinnen und Sklaven betreffen. Dabei vertritt es in seinem Mittelteil weitgehend die Interessen der Herren. Schwere körperliche Züchtigungen gelten als selbstverständlich; nur bei bleibenden Schäden erfolgt Freilassung (Ex 21,26-27). Tötet ein bekanntermaßen stößiges Rind einen Sklaven oder eine Sklavin, erhält dessen Besitzer Ersatz; der Halter des Rindes aber bleibt, anders als wenn das Opfer ein Freier ist, straffrei (Ex 21,29-31). Stirbt ein Sklave unter der Misshandlung seines Herrn nicht sofort, sondern erst nach ein oder zwei Tagen, bleibt der Herr straffrei. Die Begründung sagt alles über die dahinterstehende Sicht: „*denn es geht um sein eigenes Geld*“ (Ex 21,20-21). Derartige Bestimmungen bewegen sich im Rahmen dessen, was auch andere altorientalische Rechtssammlungen zur Sklaverei zu sagen haben.

### Bei der scharfen Kritik der prophetischen Texte geht es nicht um die Institution der Sklaverei als solche

Allerdings sind diese Regelungen gerahmt von Bestimmungen, denen es um den Schutz von Sklaven geht. Nach Ex 21,2-6 sind Schuldsklaven nach sechs Dienstjahren freizulassen. Zwar spricht der Text ausdrücklich nur von männlichen Sklaven, trotzdem ist es wahrscheinlich, dass die Regel auch für Sklavinnen galt. Angeschlossen ist der Sonderfall, dass ein Mädchen als Sklavin in die Ehe verkauft wird (Ex 21,7-11). Sie wird be-

sonders geschützt und in vielerlei Hinsicht einer freien Ehefrau gleichgestellt (siehe unten). Am Ende des Abschnitts des Bundesbuches, in dem die Sklavengesetze vorkommen, wird festgelegt, dass der „Sohn deiner Sklavin“ in die Arbeitsruhe am siebten Tag einbezogen werden soll (Ex 23,12).

### Korrekturen – das Deuteronomium

Die Gesetze im Buch Deuteronomium (Dtn 12–26) sind wohl als bewusste Revision des Bundesbuches vom Ende des 7. Jhs. vC aufzufassen. Obwohl auch im Deuteronomium die Existenz von Sklaven und Sklavinnen als Selbstverständlichkeit gilt (Dtn 12,12.18; 16,11 u.ö.), setzt dieses Buch in doppelter Weise Korrekturen. Die erste liegt auf der Ebene der Begründung. Der hebräische Sklave und die hebräische Sklavin gelten als „Bruder“ (Dtn 15,12), so wie auch der König ein Bruder unter Brüdern sein soll (Dtn 17,20). Die Erinnerung an die eigene Sklaverei in Ägypten wird ausdrücklich in die Schutzgesetze zugunsten der Sklaven hineingenommen (Dtn 15,15). Aus ihr ergibt sich, dass Israel trotz aller faktischen Differenzen von der Sklavin bis zum König als ein geschwisterliches Volk angesehen werden soll.

Die zweite Korrektur liegt in den materialen Gesetzesbestimmungen selbst. Dtn 15,12 hält ausdrücklich fest, dass die Freilassung nach sechs Jahren auch für Frauen gilt, was wie gesehen in Ex 21,2-6, nicht eindeutig zum Ausdruck gebracht wird. Außerdem ist den Freigelassenen ein Startguthaben mitzugeben, damit sie nicht sofort wieder Schulden machen müssen (Dtn 15,13-15). Alle Gesetze, die die körperliche Misshandlung von Sklaven voraussetzen, fehlen. Am weitesten geht die Bestimmung, dass ein entlaufener Sklave nicht ausgeliefert werden darf, sondern ein Niederlassungsrecht am Ort seiner Wahl hat (Dtn 23,16-17). Sie ist in der antiken Sklavengesetzgebung völlig einzigartig, denn dort wird unter Androhung schwerster Strafen die Pflicht eingeschärft, dass entlaufene Sklaven an ihre rechtmäßige Herrschaft ausgeliefert werden müssen. Bei ihrer Befolgung käme die Bestimmung von Dtn 23,16-17 faktisch einer Aufhebung der Sklaverei gleich.

### Keine innerjüdische Sklaverei – das Heiligkeitgesetz

Das Heiligkeitgesetz (Lev 17–26) stammt wahrscheinlich aus dem 6./5. Jh. vC. Es geht über Bundesbuch und Deuteronomium darin hinaus, dass es im Fall der Verarmung von Israe-



## Zum Umgang mit entlaufenen Sklaven: 1. Aus dem Gesetz des babylonischen Königs Hammurabi (1793–1750 vC)

§ 16 Wenn ein Bürger einen entlaufenen Sklaven oder eine entlaufene Sklavin des Palastes oder eines Palasthörigen in seinem Hause versteckt und nicht auf den Ruf des Herolds herausgibt, wird dieser Hausherr getötet. § 17 Wenn ein Bürger einen entlaufenen Sklaven oder eine entlaufene Sklavin auf dem Felde erwischt und seinem/ihrem Herrn zuführt, soll der Herr des Sklaven ihm zwei Scheqel Silber geben. ... § 19 Wenn er diesen Sklaven in seinem Hause zurückhält, nachher jedoch der Sklave in seiner Hand erwischt wird, wird dieser Bürger getötet. (Codex Hammurabi §§ 16-17 und 19, Übers. R. Borger)

## 2. Bibel Dtn 23,16–17

<sup>16</sup> Du sollst einen Sklaven, der sich zu dir vor seiner Herrschaft gerettet hat, nicht an seine Herrschaft ausliefern. <sup>17</sup> Bei dir soll er wohnen, in deiner Mitte, an dem Ort, den er sich in einer deiner Ortschaften ausgewählt hat, wie es ihm gut scheint. Du sollst ihn nicht unterdrücken. (Übers. R. Kessler)

liten festlegt, dass diese überhaupt nicht versklavt werden sollen (Lev 25,39). Die Begründung dafür ist ein Eigentumsvorbehalt Gottes: „Denn mir gehören die Kinder Israel als Sklaven, meine Sklaven sind sie, die ich aus dem Land Ägypten herausgeführt habe; ich bin JHWH, euer Gott“ (Lev 25,55). Allerdings wird nicht wirklich deutlich, worin sich der für den Fall der Verarmung vorgesehene Status eines Tagelöhners bzw. Beisassen von dem des Sklaven unterscheidet. Am ehesten ist noch die Art der Behandlung, also wohl die nun nicht mehr selbstverständliche körperliche Züchtigung, gemeint (Lev 25,43). Dafür ist jetzt die Freilassung erst im Jubeljahr, also jedem 50. Jahr, vorgesehen (Lev 25,40). Kommt also jemand bald nach einem Jubeljahr in Abhängigkeit, muss er bei der damaligen Lebenserwartung mit lebenslangem Dienst rechnen, auch wenn dieser nicht als Sklaverei im strengen Sinn gilt.

Anders als Bundesbuch und Deuteronomium trennt das Heiligkeitgesetz scharf zwischen innerjüdischer und außerjüdischer Sklaverei.

**Stele mit dem Codex Hammurabi.** Die babylonische Sammlung von Rechtsätzen stammt aus dem 18. Jh. vC. Louvre, Paris.

Die innerjüdische Sklaverei ist zumindest dem Namen nach abgeschafft. Dafür ist es Juden erlaubt, Sklaven von fremden Völkern zu erwerben (Lev 25,44-46). Geraten dagegen Jüdinnen und Juden in die Sklaverei bei Nicht-Juden, ist es dringend geboten, dass Sippenangehörige sie freikaufen. Nur für den Fall, dass das nicht möglich ist, gilt auch für sie wie für Menschen, die bei Juden Dienst tun müssen, die Jubeljahrregelung, also das Freikommen im 50. Jahr (Lev 25,47-54).

### Entwicklungen in nachexilischer Zeit

In der Zeit der persischen und griechischen Vorherrschaft nach dem babylonischen Exil wird die Frage der Sklaverei bei Nicht-Juden immer

drängender. Dies hängt damit zusammen, dass die Juden in der Diaspora in ständigem Kontakt mit Fremden stehen, dass aber auch in den persischen Provinzen Juda und Samaria neben der israelitischen eine starke nicht-israelitische Bevölkerung lebt. Deshalb behandelt das Heiligkeitgesetz den Fall der Versklavung bei Nicht-Juden. Deutlich wird das Problem zur Zeit Nehemias um die Mitte des 5. Jh. In Juda kommt es zur Schuldsklaverei von Jüdinnen und Juden bei anderen Juden. Dies führt an den Rand eines Volksaufstands. Um ihn einzudämmen, verfügt Nehemia als persischer Statthalter einen sofortigen Schuldenerlass. Eines seiner Argumente ist, dass man doch selbst in Babylonien alles getan habe, um versklavte Volksan-

**Sklavin und Ehefrau: Grabinschrift aus Silwan bei Jerusalem, 7. Jh. v.C:**  
 „Dies ist [das Grab des ...]yahu, des Haushofmeisters. [H]ier ist kein Silber und kein Gold, [n]ur [seine Gebeine] und die Gebeine seiner Sklavin mit ihm. Verflucht sei der Mensch, der ...“.

## Besonderheiten weiblicher Sklaverei

Generell können Frauen wie Männer in Sklaverei geraten. Wegen der weiblichen Fähigkeit, Kinder zu gebären, gibt es allerdings einige Besonderheiten. Tritt ein verheirateter Schuldsklave zusammen mit seiner Frau in den Sklavendienst ein, kommen beide nach der Dienstzeit frei (Ex 21,3). Wird ein lediger Schuldsklave während der Zeit seines Sklavendienstes mit einer Sklavin seines Herrn verheiratet, gilt sein Kind dauerhaft als Sklave; das Kind und seine Mutter kommen mit dem Ende der Dienstzeit des Mannes nicht frei (Ex 21,4). Die Sklavin hat durch ihre Gebärfähigkeit nicht nur einem Kind das Leben geschenkt, sondern damit zugleich den Sklavenbestand ihres Herrn gemehrt.

Vor allem junge Frauen sind in der Sklaverei dadurch gefährdet, dass sie von den Männern der Herrenfamilie sexuell missbraucht werden. So prangert Amos an, dass ein versklavtes Mädchen von Vater und Sohn missbraucht wird (Am 2,7). Dem will das Gesetz von Ex 21,7-11 vorbeugen, indem es fordert, dass ein Mädchen, das in der Sklaverei an ein Mitglied der Familie verheiratet wird, wie eine freie Ehefrau zu behandeln ist. Gleichwohl bleibt sie im Status der Sklavin, wenn auch mit besonderen Schutzrechten; so darf sie im Fall der Scheidung

nicht als Sklavin verkauft werden. In der Tat verhält es sich so, dass eine *‘āmāh*, also eine Sklavin, zugleich Ehefrau eines freien Mannes sein kann, sei es ihres Herren oder gar eines anderen. So heißt es in der Grabinschrift eines Palastvorstehers aus dem Jerusalem der Königszeit, in dem Grab befanden sich „[seine Gebeine] und die Gebeine seiner *‘āmāh* mit ihm“. Diese *āmāh* ist offenkundig zugleich Sklavin und Ehefrau des Palastvorstehers (siehe Bild oben).

Ein besonderer Fall liegt vor, wenn ein Mädchen Sklavin einer Herrin ist. Sie ist ihrer Herrin ausgeliefert bis dahin, dass sie für ihre Herrin Kinder gebären muss. In den Erzelternerzählungen der Genesis wird dies von Abrahams Frau Sara und ihrer Sklavin Hagar sowie von den beiden Frauen Jakobs, Rahel und Lea, und ihren Sklavinnen Bilha und Silpa erzählt (Gen 16,1-4; Gen 30,3-13). Dabei übergibt die (dauerhaft oder vorübergehend gebärfähige) Herrin ihre persönliche Sklavin dem Ehemann als (Zweit-)Frau, ohne dass diese aufhörte, ihre Sklavin zu sein. Durch das Gebären der Sklavin „auf den Knien“ der Herrin gilt deren Kind in der Folge als Kind der Herrin (Gen 30,3).

(Rainer Kessler)



# Vertrag über den Verkauf eines Sklaven in Samaria

Als Samaria- oder Wadi-Daliyeh-Papyri werden 37, zum Teil sehr fragmentarische aramäische Schriftstücke bezeichnet, die Anfang der 1960er-Jahre in der Judäischen Wüste, in einer Höhle im Wadi Daliyeh, 14 km nördlich von Jericho entdeckt wurden. Zwölf der gefundenen Papyri waren in relativ gutem Zustand. Erhaltene Zeitangaben datieren die Schriftstücke in die hellenistisch-persische Epoche, genauer zwischen 375 und 332 vC. Ausgestellt wurden die Verträge in Samaria, Hauptstadt der Provinz Samariens.

Ein Großteil der besser erhaltenen Verträge bezeugt Sklavenverkäufe. Auffällig ist, dass einige der Sklaven jüdische Namen tragen. Das könnte darauf hindeuten, dass die Vorschrift aus Lev 25,39-46, wonach Israeliten keine Israeliten als Sklaven erwerben durften, nicht beachtet wurde. Und auch von einer Freilassung der Sklaven im Jubeljahr, wie es Lev 25,50-54 festlegt, ist nicht die Rede.

Neben den Papyri wurden auch Siegel gefunden. Vermutlich brachte eine Gruppe von etwa 200 Flüchtenden diese wertvollen Schriftstücke mit. Die Höhle könnte als Versteck vor dem Heer Alexanders d. Gr. nach der Eroberung Samarias gedient haben. Archäologische Funde zeigen, dass die Geflohenen wohl in der Höhle starben.

## Zur Erläuterung:

**Runde Klammern** bezeichnen Ergänzungen des Übersetzers zum besseren deutschen Verständnis.

**Eckige Klammern** markieren von den Editoren oder dem Übersetzer rekonstruierte Textteile, die im Manuskript materiell nicht erhalten, unlesbar oder unverständlich sind.

Quellentext aus: Gregor Geiger: *Die Handschriften aus der Judäischen Wüste*. Walter de Gruyter GmbH, Berlin, 2019. ISBN 978-3-11-063612-3.

## Sklavenverkaufsvertrag (WDSP1ar)

Von diesem Sklavenverkaufsvertrag ist die erste Hälfte von 12 Zeilen erhalten. Der Vertrag war mit sieben Bullen versiegelt, von denen eine das Bild des Herakles trug. Datiert ist der Vertrag auf den 20. Adar; Jahr 2 (des Artaxerxes IV.), Jahr 1 des Darius (III.), das entspricht 172./18.3.335 vC.

Ein *Hananja*, Sohn des *Bejad-El*, verkauft *Jehonur*, [Sohn des *Laneri*], einen Sklaven namens *Johanen*, Sohn des *Scheilla*. Der Kaufpreis beträgt 35 Silber-Schekel. Bei Nichteinhaltung des Vertrags sind sieben Silber-Minen Strafe zu zahlen. Die Namen *Johanen* und *Hananja* weisen auf JHWH-Verehrer.



gehörige freizukaufen, und nun nicht wieder in den Zustand innerjüdischer Sklaverei zurückfallen dürfe (Neh 5,1-13). So lässt sich in der nachexilischen Zeit ein gewisser Konsens feststellen, dass innerjüdische Sklaverei abzulehnen ist und die Sklaverei jüdischer Menschen bei Nicht-Juden durch Freikauf möglichst vermieden werden soll.

Allerdings darf man sich nicht der Illusion hingeben, alles, was in der Gesetzgebung der Tora zum Schutz von Sklavinnen und Sklaven festgeschrieben ist, sei auch in die gesellschaftliche Realität eingeflossen. Darüber, wie weit Torabestimmungen und tatsächliche Verhältnisse auseinanderliegen können, geben die sogenannten *Samaria-Papyri* (siehe S. 16) beredte Auskunft. Sie stammen aus dem 4. Jh. vC und enthalten Verträge, in denen Sklaven (und in einem Fall eine Sklavin) zwischen zwei Vertragsparteien in Dauersklaverei verkauft wer-

den. Das aber ist nach der Tora verboten, denn nur durch freiwilligen Entschluss kann ein Schuldklave zum Dauersklaven werden (Ex 21,5-6; Dtn 15,16-17). Der Verstoß ist umso auffälliger, als die große Mehrzahl der beteiligten Personen – Käufer, Verkäufer, verkaufter Sklave und der die Urkunde beglaubigende Beamter der Provinzverwaltung von Samaria – ausweislich ihrer Namen JHWH-Verehrer sind.

So wird man zusammenfassend sagen können, dass die Hebräische Bibel sowohl aufgrund ihres Grundbekenntnisses von der Befreiung Israels aus der ägyptischen Sklaverei als auch durch eine Anzahl von Torabestimmungen das Schicksal versklavter Menschen erleichtern will und sogar eine Tendenz zur allgemeinen Aufhebung der Sklaverei hat. Bis dies aber aus der Vorstellung der Tora-Gesetzgebung in die soziale Wirklichkeit umgesetzt wird, ist freilich noch ein weiter Weg. ■

**Besonders Sklavinnen** waren auch der Gefahr sexueller Ausbeutung ausgesetzt. Dies überliefert etwa die alttestamentliche Erzählung von der Sklavin Hagar, die von ihrer kinderlosen Herrin Sara ihrem Mann Abraham zugeführt wird, um so einen Sohn zu erhalten. Matthias Stom(er), 1637/39. Gemäldegalerie Berlin.